



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 1/2011

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 13. Jänner 2011, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GRE Roland Himmel für entsch.
GR Andreas Oitner (ÖVP)
6. GR Peter Kappacher (ÖVP)
7. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
8. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
9. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
12. GR Hubert Feigl (SPÖ)
13. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2010 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, über dessen Aufnahme nun abzustimmen wäre.

Er stellt daher den **Antrag, folgenden Punkt am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln: „Änderung der Abfallordnung vom 25.11.2010 aufgrund negativer Verordnungsprüfung“.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Darin sind im Ordentlichen Haushalt € 1.532.500,-- an Ausgaben sowie € 1.289.000,-- an Einnahmen veranschlagt. Dadurch entsteht ein Abgang von € 243.500,--. Im AOH stehen sich Ausgaben und Einnahmen von € 90.000,-- gegenüber, wodurch hier ein Ausgleich geschaffen wurde.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der Vorprüfung durch die BH festgestellt wurde, dass die Subvention der Musikschule (€ 14.400,--) vermieden bzw. verringert werden sollte. Hier ist aufzupassen aufgrund der 15 Euro-Grenze. Den öö Gemeinden ist ein Aufwand von 50 Euro je Schüler als Sachzwang zugestanden.

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2015; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den geänderten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: VFI Perwang & Co KG; Voranschlag 2011; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 28.300,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies ist nur mit einem Liquiditätszuschuss der Gemeinde von € 11.100,-- möglich.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen und Ausgaben von € 11.100,-- gegenüber, sodass sich ebenfalls ein Ausgleich ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Voranschlag 2011 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: VFI Perwang & Co KG; Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2015; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, dem mittelfristigen Finanzplan der VFI Perwang & Co KG für die Jahre 2011 bis 2015, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2011

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf.

Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt immer 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres und beträgt im Jahr 2011 € 214.800,--.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2011 zur Gänze.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit der Raika Perwang folgende Konditionen vereinbart wurden:
Zinsfuß 1,54 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich;

vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,5 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 2. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode;

Verzugszinsen 5 % p.a. Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.01.2012.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Kassenkreditvertrag mit der Raika Perwang für das Haushaltsjahr 2011, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Dringlichkeitsantrag: Änderung der Abfallordnung vom 25.11.2010 aufgrund negativer Verordnungsprüfung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die neue Abfallordnung am 25.11.2010 im Gemeinderat beschlossen wurde und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass noch ein paar kleine Änderungen notwendig sind.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 25.11.2010 (Abfallordnung) wie folgt zu ändern:**

§ 3 Abs. 3 lautet:

(3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zur Kompostierungsanlage (gem. § 7) zu den Öffnungszeiten zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

§ 4 Abs. 1 und 2 lauten:

(1) Für die Lagerung der **Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle und Grünabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

Kunststoffsäcke 90 Liter.....	EN 13592
Kunststofftonne 90 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 120 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 240 Liter.....	EN 840-1
Kunststoffcontainer 800 Liter.....	EN 840-3
Biosäcke 10-240 Liter.....	EN 13593
Biosäcke aus Maisstärke 8 Liter	EN 13432

(2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass am kommenden Sonntag die Erstellung des Terminkalenders für das Jahr 2011 stattfindet. Dazu erklärt Fr. Vize-BGM KR Angela Eidenhammer, dass hier auch über ein mögliches Programm für die Landesausstellung 2012 gesprochen werden sollte. Es würde hier die Schmugglergeschichte und der Kaiserbesuch gut passen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zur Zeit 47 Anmeldungen für die Biotonne eingelangt sind.

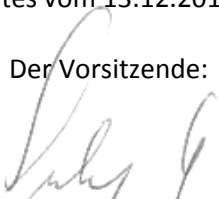
Der Vorsitzende erklärt, dass der Winter im Dezember voll zugeschlagen hat und das Salz beinahe ausgegangen wäre. Zur Zeit hat man eher ein Problem mit Wasser aufgrund der anhaltenden Regenfälle in Verbindung mit der Schneeschmelze.

GR Peter Kappacher erklärt, dass am 6. Mai das Fest vom Verbund abgehalten wird. Das Zelt bleibt das ganze Wochenende stehen und kann von den Vereinen genutzt werden. Dabei wurde vereinbart, dass am Samstag Abend ein Kabarett stattfinden soll und am Sonntag ein Frühschoppen. Alle Vereine ziehen hier an einem Strang.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

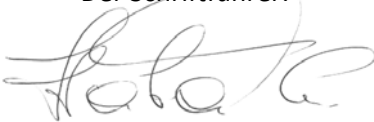
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

(Josef Sulzberger)

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)